Bericht Januar 2025

„Prüfet alles und behaltet das Gute!“

(1. Brief an die Thessalonicher 5,21)

Rückblick auf die XIII. Session 2019-2024

Pastor Dr. Bernd Kuschnerus,
Schriftführer des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfet alles… 3

2. Corona und die Folgen 3

3. Digitalisierung in unserer Kirche 5

4. Gerichtsverfahren gegen einen Pastor der Bremischen Evangelischen Kirche wegen Volksverhetzung 5

5. Eine neue Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche 6

6. Hilfe für Menschen in der Ukraine und Geflüchtete aus der Ukraine in Bremen. 7

7. Orte der Wärme 8

8. Sexualisierte Gewalt in unserer Kirche 9

9. Das Gespräch der Religionsgemeinschaften 12

10. Flucht und Kirchenasyl 12

11. Die Kirche ist eine Baustelle – wegen Umbau geöffnet 15

12. Diskussionsprozess zur Mittelfristigen Finanzplanung 16

13. Kontakt zu Kirchen im Bereich der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen 18

14. … und behaltet das Gute! 18

1. Prüfet alles…

„Prüfet alles und behaltet das Gute!“ (1. Thessalonicher 5,21), lautet die Jahreslosung für 2025.

Ich empfinde sie als eine Einladung, aufmerksam darauf zu achten, was uns als Kirche im neuen Jahr begegnet und die Möglichkeiten wahrzunehmen, die uns geschenkt sind. Die Losung bedeutet für mich, dass wir Neues wagen können, ohne vorher im Einzelnen festlegen zu müssen, was geht und was nicht. Sie ist eine Einladung zum Experimentieren. Wenn es mal nicht gelingt, nehmen wir die Zeit und Kraft für anderes. Es ist wichtig, nicht vorschnell zu urteilen, sondern gut hinzusehen und zuzuhören und erst dann zu entscheiden, was dem Guten dient. Das kann dazu führen, dass wir uns der Kraft des besseren Arguments nicht rechthaberisch verschließen, sondern in einem echten Gespräch bleiben.

Was Paulus unter dem Guten versteht, hat er im 4. Kapitel des 1. Thessalonicherbriefes deutlich gemacht: „Über die Liebe zu euren Geschwistern brauche ich euch nichts zu schreiben. Denn Gott selbst hat euch gelehrt, einander zu lieben“ (1. Thessalonicher 4,9). Paulus lässt keinen Zweifel daran, dass die Liebe der Maßstab für unseren Umgang miteinander ist und sich unser Verhalten an den Nächsten bemisst. So ist die Jahreslosung ein wunderbares Aufbruchsmotto für die neue Session. Sie ist auch ein hilfreicher Leitspruch für den Rückblick auf die vergangene Session, wenn wir uns fragen, was wir erhalten wollen. Hinter uns liegen sechs Jahre, die es in sich hatten.

2. Corona und die Folgen

Am 1. März 2020 wurde erstmals eine COVID-19-Erkrankung in der Freien Hansestadt Bremen bestätigt. Schnell vervielfachten sich die Zahlen der zum Teil schweren Erkrankungen und auch der Todesfälle. Von einem Tag auf den anderen war in unserer Gesellschaft und damit auch in unserer Kirche plötzlich alles anders. Wir erinnern uns an Kontaktverbote, Lockdowns, AHA-Regeln, Christian Drosten, eine Maskenpflicht, Testzentren, Selbsttests und Corona Schutzimpfungen. Wir erinnern uns an Kirchentage mit Abstand in Messehallen und im Digitalformat. Erst nach drei Jahren, Anfang April 2023, wurde der Pandemie-Status offiziell für beendet erklärt.

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben dazu geführt, dass in unseren Kirchen und Gemeindehäusern das gewohnte Leben nicht mehr stattfinden konnte. Insbesondere die Passions- und Osterzeit 2020 mussten wir ganz anders begehen. Wir alle bewegten uns jeweils im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen nach Sicherheit und Infektionsschutz einerseits und Arbeitsfähigkeit und Wunsch nach Begegnung und Gemeinschaft andererseits.

Ich möchte andeutungsweise in Erinnerung rufen, was in unserer Kirche alles auf die Beine gestellt wurde, um trotz allem in Verbindung zu bleiben und für die Menschen da zu sein: Präsenzgottesdienste wurden mit ausgefeilten Hygienekonzepten ermöglicht, Andachten fanden unter freiem Himmel oder in Videoformaten statt. Posaunenchöre brachten Choräle zu den Menschen. Die Weihnachtsbotschaft erreichte die Menschen in vielen kleineren Gottesdiensten, Besuche an der Haustür. Kontakthalten über Telefon und soziale Netzwerke und gemeinsame Spaziergänge halfen gegen Isolation. Einkaufshilfen wurden organisiert und Lunchpakete an Bedürftige verteilt. Der Bedarf an Seelsorge war von Seiten der Gäste in den Krankenhäusern und Pflegeheimen und auch seitens der Mitarbeitenden und Zugehörigen besonders hoch. Alle Möglichkeiten wurden genutzt, um Freiräume für die Seelsorge entstehen zu lassen. Immer wieder waren wir vor schwere Entscheidungen gestellt. Kirchenleitung und Kirchenverwaltung waren mit dem Abgleich der staatlichen Corona-Verordnungen mit der kirchlichen Praxis sowie der Beratung der kirchlichen Einrichtungen und Gemeinden intensiv beschäftigt. Wir haben zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit Senat und Behörden geführt und uns auch mit den anderen EKD-Gliedkirchen und den Religionsgemeinschaften in Bremen abgestimmt.

Es waren Jahre voll von Sorge und dem Mut, den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu begegnen, eine Zeit, die gefüllt war mit Einfallsreichtum und Erschöpfung, Ungeduld und Langmut, mit der Trauer um Menschen, die an der Seuche verstorben sind, und mit Momenten der Freude an Gelungenem, mit der Erfahrung von Einsamkeit und dem Bemühen, in Verbindung zu bleiben.

Festhalten möchte ich die Erfahrung, dass wir als Bremische Evangelische Kirche eine solche Krise gemeinsam durchstehen können. Dazu gehört, dass wir aufeinander achten und als Gemeinden, Einrichtungen und Kirchenleitung zusammenarbeiten. Ich weiß, das hat unglaublich viel Kraft gekostet. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Corona und die Maßnahmen Menschen unterschiedlich betroffen haben, Bewohner und Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen, Jugendliche und Kinder, Studierende, Menschen in prekären Lebenslagen traf es besonders heftig. In besonders schwierigen Situationen befanden sich Pflegeheime und unsere Kindertageseinrichtungen. Vergessen dürfen wir auch nicht diejenigen, die noch immer akut unter Covid und den Langzeitfolgen der Virusinfektion leiden. Viele Nachwirkungen sind noch immer spürbar. Und zugleich wünsche ich mir, dass wir den Zusammenhalt und die Kreativität behalten, die unsere Kirche in dieser Zeit bewiesen hat. Viele der gefundenen Lösungen werden weitergeführt. Dazu gehören anders geformte Veranstaltungen, Gottesdienste unter freiem Himmel, gelungene Experimente und erprobte Formate im digitalen Raum.

3. Digitalisierung in unserer Kirche

Die Coronakrise hat auch dazu geführt, dass die Digitalisierung in unserer Kirche neu in den Blick geraten ist. Wir haben Erfahrungen mit digitalen Gottesdiensten gesammelt. Das wurde weitergeführt und professionalisiert, insbesondere durch das Projekt BASIS-KIRCHE. Hier gibt es digitale kirchliche Angebote von und für junge Menschen, die wir mit Nachbarkirchen gemeinsam organisieren. Der Internet-Auftritt der Kirche-Bremen-Webseiten wurde vollständig erneuert und an das Nutzungsverhalten der heutigen Zeit angepasst. Das BEK-Net wird immer stärker von den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unserer Kirche genutzt.

Mit der Einführung von E-Verwaltung werden alle Bereiche der Verwaltung in der Kirchenverwaltung der Bremischen Evangelischen Kirche durch elektronische Verfahren unterstützt. Gearbeitet wird an einem Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit, das den derzeitigen Herausforderungen angepasst ist. Insbesondere die Frage unserer Präsenz in sozialen Medien und die Kampagnenfähigkeit der Bremischen Evangelischen Kirche sowie Mitgliederorientierung und Mitgliederbindung spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

4. Gerichtsverfahren gegen einen Pastor der Bremischen Evangelischen Kirche wegen Volksverhetzung

Ein weiteres Thema hat unsere Kirche in der letzten Session belastet. Nachdem Medien kritisch über Äußerungen des Pastors der St. Martini-Gemeinde, Olaf Latzel, zum Thema Homosexualität berichtet haben, kam es im Sommer 2020 gegen ihn zu einem Strafverfahren wegen des Vorwurfs der Volksverhetzung. Das gerichtliche Verfahren zog sich über mehrere Instanzen hin und endete am 28. August 2024 mit einer Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO gegen Auflage. Am 14. Mai 2020 hatte der Kirchenausschuss beschlossen, ein Disziplinarverfahren gegen Pastor Olaf Latzel einzuleiten, dieses zunächst im Hinblick auf das gerichtliche Verfahren ausgesetzt und nach dem Prozessende beschlossen, das Verfahren wieder aufzunehmen. Der ganze Vorgang wurde durch ein überregional großes öffentliches Interesse begleitet und kirchlich und gesellschaftlich zum Teil ausgesprochen kontrovers diskutiert. Er hat auch den Kirchenausschuss in einem großen Ausmaß beschäftigt. Der Kirchenausschuss hat mehrfach mit den von den Äußerungen betroffenen Gruppen und Personen gesprochen. Er sah sich genötigt, verschiedentlich öffentlich Stellung zu nehmen, so am 24. April 2020: „Der Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche distanziert sich entschieden von den abwertenden Äußerungen, die Pastor Olaf Latzel in dem ‚Eheseminar' gemacht hat. Der Kirchenausschuss verurteilt auf das Schärfste die Äußerungen, in denen Menschen herabgesetzt, beleidigt und in ihrer Würde verletzt werden. Als Kirchenleitung stehen wir klar an der Seite homosexuell lebender Menschen. Mit seinen Äußerungen schadet Herr Latzel der Bremischen

Evangelischen Kirche, der Gemeinschaft der einzelnen Gemeinden und allen gesamtkirchlichen Einrichtungen.“ Im Zusammenhang dieser Vorgänge hat der Kirchenausschuss von Seiten vermeintlicher Unterstützer von Herrn Pastor Latzel viele Zuschriften, Mails und Anrufe in sehr unterschiedlicher, oft beleidigender und abschätziger Tonalität bis hin zu offen drohenden Inhalten erhalten. Wir haben uns mit dem Thema „Hatespeech“ auseinandersetzen müssen. Die Kirche darf sich davon nicht einschüchtern lassen. Noch weniger darf sich die Kirche daran beteiligen – „meidet das Böse in jeder Gestalt“ (1.Thessalonicherbrief 5,22). Der Kirchenausschuss hat auch Sachbeschädigungen und Drohungen, die sich gegen die St. Martini-Gemeinde und Herrn Pastor Latzel gerichtet haben, mehrfach verurteilt und das Gespräch mit ihm und Vertretern seiner Gemeinde geführt. Der Kirchenausschuss hat aber auch viele unterstützende Zusprüche und Zuschriften bekommen, die uns von Gemeinden, Einrichtungen und Einzelpersonen erreicht haben. Sie kommen aus den unterschiedlichen Bereichen, von liberal bis evangelikal, von volkskirchlich bis profilorientiert. Wenn es überhaupt irgendetwas Gutes gibt, das ich aus dieser Situation behalten möchte, dann ist es dieser gegen verbale Gewalt gerichtete Rückhalt.

5. Eine neue Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche

Am 1. Januar 2025 ist die neue Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche in Kraft getreten. Zur Eigenständigkeit einer Kirche gehört neben einer angemessenen finanziellen auch eine gute rechtliche Verfasstheit. In der XI. Session des Kirchentages (2007 – 2012) wurde aus der Mitte des Kirchentages eine grundsätzliche Debatte über die Verfassung angeregt. Viele Kirchentagsdelegierte waren der Meinung, dass sich in den nahezu hundert Jahren seit 1920 einiges verändert habe.

Um den Konsens zu einer neuen Verfassung haben wir danach zwei Kirchentags-Sessionen, in der XII. Session (2013 – 2018) und in der XIII. Session (2019-2024), hindurch gerungen. „Prüfet alles und behaltet das Gute“: Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Es gab Gutachten vom Kirchenrechtlichen Institut der EKD und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und eine ganze Reihe von Veranstaltungen zu verschiedenen Verfassungsthemen. Es gab eine Fülle von Stellungnahmen aus Gemeinden, Einrichtungen und von Kirchentagsdelegierten. Mitglieder des Kirchenausschusses und leitende Mitarbeitende der Kirchenverwaltung haben in diesem Prozess zahlreiche Gespräche mit Gemeinden und gesamtkirchlichen Einrichtungen geführt. Die beauftragten Kirchentagsausschüsse haben in zahlreichen Sitzungen die unterschiedlichen Anregungen eingearbeitet und Kompromisse gefunden, um möglichst Vielen gerecht zu werden. Der Kirchentag hat diskutiert, Meinungsbilder erstellt und Aufträge zur Weiterarbeit erteilt.

Es ging um einen zeitgemäßen Rahmen für eine moderne Kirche, der die Rechte und Pflichten der Kirchenmitglieder benennt und um gesamtkirchliche Arbeitsfelder und die Diakonie weiß. Zeitgemäße Themen wie z.B. Umwelt- und Klimaschutz oder Vielfalt und Gleichstellung aller Menschen kommen zur Sprache. Verbessert wurden die Be-

teiligungsmöglichkeiten junger Menschen. Es ging auch um die Selbstverständigung über eine kirchliche Ordnung, die uns als Bremische Evangelische Kirche nicht allein im Gegenüber zum Staat, sondern auch im Miteinander der anderen EKD-Gliedkirchen erkennbar und wirksam macht. Und nicht zuletzt mussten die kirchlichen Strukturen und Zuständigkeiten transparent und klar beschrieben werden, um einer Verantwortungsdiffusion entgegenzuwirken. Die traditionelle Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit wurde in vollem Umfang beibehalten, ein diesem Grundsatz entsprechend wirksamer Minderheitenschutz wurde zudem eingeführt.

Am 15. Mai 2024 hat der Kirchentag den inzwischen sechsten (!) Entwurf zu einer neuen Verfassung in zweiter Lesung mit 112 Ja-Stimmen der anwesenden 128 Delegierten angenommen. 15 Kirchentagsmitglieder stimmten dagegen, es gab 1 Enthaltung. Das ist eine deutliche Mehrheit. Am Ende blieb es nicht bei einer „Klatsche für die Kirche“, die der Weser Kurier am 11. Juni 2023 (Onlineerscheinungstermin) diagnostiziert hatte, nachdem der im Frühjahr 2022 vorgelegte Verfassungsentwurf im Kirchentag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen hatte. Die Bremische Evangelische Kirche hat sich als für die Zukunft konsensfähig erwiesen. Schmerzlich bleibt, dass zwei Gemeinden, die St. Martini-Gemeinde und die Ev.-luth.-Abraham-Gemeinde, im vergangenen Jahr nach der alten Verfassung erklärt haben, ihre Rechte und Pflichten im Kirchentag ruhen zu lassen.

6. Hilfe für Menschen in der Ukraine und Geflüchtete aus der Ukraine in Bremen.

In der Nacht zum Donnerstag, dem 24. Februar 2022, erteilte Kreml-Staatschef Putin den Befehl zur Invasion der Ukraine. Bereits in den Wochen zuvor haben die Kirchen ihrer Sorge Ausdruck verliehen und für den Frieden gebetet. Regelmäßig wird seitdem in Bremen zu Friedensgebeten eingeladen und zu Gottesdiensten anlässlich von ukrainischen Gedenktagen, wie dem Holodomor. Oft tritt dann der ukrainische Frauenchor GLORIA unter der Leitung von Yana Ignatieva aus Charkiw auf, begleitet von unserem Kirchenmusiker Falko Wermuth. Es werden auch gemeinsame Gottesdienste bremischer und ukrainischer Gemeinden gefeiert. In Bremen entstanden gemeindliche Unterstützungsnetzwerke für Geflüchtete, Unterbringungsangebote und Eltern-Kind Gruppen für geflüchtete ukrainische Familien in gemeindlichen Kitas.

Seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine engagiert sich die Bremische Evangelische Kirche in einem Netzwerk für die Menschen in den Kriegsgebieten. Die Hilfstransporte unseres Pastors Andreas Hamburg und seines Partner-Netzwerkes aus Bremer Firmen – insbesondere die Firma Buhlmann ist hier zu nennen – und vieler Ehrenamtlicher haben inzwischen die Zahl von 110 Lastkraftwagen überschritten, die 3.300 Tonnen Hilfsgüter in die Ukraine befördert haben. Ganz Bremen macht regelmäßig mit bei der Aktion „Weihnachten ist, wenn jemand liebevoll an Dich denkt“ und spendet für kleine Überraschungen, die in der Vorweihnachtszeit an Kinderheime

und Familien in den Kriegsgebieten in der Ukraine gehen. Es geht dabei um Hoffnung und Momente der Freude im schrecklichen Kriegsalltag.

Der Kirchentag der Bremischen Evangelischen Kirche hat sich im Mai 2022 mit dem Krieg, den Russland völkerrechtswidrig gegen die Ukraine führt, befasst, und eine Erklärung zum Frieden verabschiedet. Der Kirchentag spricht darin seinen Dank gegenüber allen aus, „die sich in den Dienst an ihren Mitmenschen stellen, indem sie die Hilfsgüter für die Menschen in der Ukraine auf den Weg bringen und durch Spenden unterstützen, Wohnraum bereitstellen und Geflüchteten auf vielfältige Weise beistehen“. Zudem verpflichtet sich der Kirchentag, „in seinen Bemühungen um Hilfeleistungen für die Menschen in der Ukraine und Geflüchtete in unserem Bundesland nicht nachzulassen.“ Er bittet die Gemeinden und Einrichtungen, friedensethische Diskussionen zu führen und Begegnungsräume zu schaffen, um Feindschaft und Hass entgegenzuwirken. Und er „wendet sich gegen eine Spaltung zwischen verschiedenen Gruppen von Geflüchteten“.

Pastor Andreas Hamburg hat schon häufiger in diesen Kriegszeiten die ukrainische Stadt Odessa besucht, wo er früher an der Kathedrale St. Paul Pastor war. Zuletzt sind wir gemeinsam im Oktober 2024 mit Bürgerschaftspräsidentin Antje Grotheer, Roland Speidel, Vorstand der Stiftung „Solidarität Ukraine", und Matthias Dembski von unserem Stabsbereich Kommunikation nach Odessa gereist. Wir haben Bremer Spendenprojekte besucht, Gottesdienst gefeiert und zahlreiche Gespräche mit Ukrainerinnen und Ukrainern geführt.

Die Bremische Evangelische Kirche wirkt im Rahmen der Städtepartnerschaft Bremens mit Odessa und Gdańsk mit. So feiern Gdańsk und Bremen 2026 das fünfzigjährige Bestehen ihrer Städtepartnerschaft und es gibt bereits Gemeinden, die sich mit Besuchen, Konzerten und Gottesdiensten daran beteiligen wollen. Bereits im vergangenen Jahr konnte ich als Mitglied des Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen im Rahmen der Hansetage ursprünglich aus Danziger Kirchen stammende Glocken in Polen offiziell übergeben.

7. Orte der Wärme

Mit der Aktion „Orte der Wärme“ haben die Bremische Evangelische Kirche und die Diakonie in beiden Wintern 2022/23 Projekte finanziell gefördert, die in ganz Bremen warme Orte geschaffen haben. Im Herbst 2022 waren viele Menschen voller Sorge darüber, wie sich der Ukraine-Krieg im Winter auswirken wird, ob es überhaupt genug Gas und Strom für alle geben wird und die Energie bezahlbar bleibt. Die Bremische Evangelische Kirche wollte den Menschen zur Seite stehen, die von dieser Sorge besonders betroffen waren.

Insgesamt wurden rund 100 Projekte schnell und unbürokratisch unterstützt. Möglich gemacht hatten dies zusätzliche Kirchensteuereinnahmen, die durch die zu besteuernde Energiepauschale aus dem Jahr 2022 eingenommen worden waren.

Dieses Geld in der Höhe von knapp 400.000 Euro sollte den Menschen in Bremen wieder zugutekommen.

Das ist gelungen. Ob der Handarbeitskreis in Huchting, der Socken und Mützen für Bedürftige strickt, das Frühstück in guter Gesellschaft in der Begegnungsstätte St. Magnus, der Kältebus der Johanniter-Unfall-Hilfe oder das gemütliche Abendbrot im ALZ in Tenever: Vielfältige Angebote, die kalte Temperaturen, aber auch die soziale Kälte überwunden haben, wurden als „Orte der Wärme“ unterstützt. Es ist ein besonderer Erfolg der „Orte der Wärme“, dass viele Projekte auch nach dem offiziellen Ende der Aktion weitergeführt werden. Ich empfinde diese Erfahrungen als eine große Ermutigung. Zahlreiche ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende aus Kirchengemeinden und Einrichtungen haben es ermöglicht, dass die „Orte der Wärme“ für die Menschen in unserer Stadt Wirklichkeit wurden.

8. Sexualisierte Gewalt in unserer Kirche

Sexualisierte Gewalt gehört zur Realität unserer Kirche und unserer Diakonie. Am 25. Januar 2024 ist die ForuM-Studie veröffentlicht worden. Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre 20 Landeskirchen hatten die ForuM-Studie ausgeschrieben, finanziert und beauftragt. Sie hatte das Ziel, möglichst eine „Gesamtanalyse evangelischer Strukturen und systemischer Bedingungen, die (sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch begünstigen“, vorzulegen und somit eine empirische Basis für weitere Aufarbeitungsschritte der evangelischen Kirche und Diakonie zu liefern. Auf dem Kirchentag im März 2024 haben wir ausführlich über die Studie und ihre Ergebnisse berichtet. Die Studie benennt Faktoren, die Taten begünstigen können und Aufhellung, Bearbeitung und Aufarbeitung behindern oder unmöglich machen. Stichworte sind hier Verantwortungsdiffusion und -delegation auf allen Ebenen der evangelischen Kirche, ein Kontrast zwischen der Gewalt der Taten und dem Selbstbild der Kirche, eine unreflektierte Rede von Vergebung, die Konzepte des Pfarrhauses und Pfarrberufes. Die Studie fordert einen tiefgreifenden Kulturwandel und Sprachfähigkeit zum Thema der sexualisierten Gewalt.

Im Rahmen von ForuM ist auch eine Fallstudie in Bezug auf den Fall des früheren Dompredigers Günther Abramzik veröffentlicht worden, dem zahlreiche Übergriffe mit unterschiedlicher Intensität zur Last gelegt werden. Im Einvernehmen mit der St. Petri-Domgemeinde hatten wir uns für eine Aufnahme für eine Fallstudie beworben, umfangreich und transparent Informationen zur Verfügung gestellt und den Kontakt zu Betroffenen hergestellt, die bereit waren, an dieser Studie mitzuwirken. Die Studie kritisierte deutlich unsere Praxis der Bearbeitung. Als Bremische Evangelische Kirche und St. Petri Domgemeinde haben wir den Autoren für die Studie gedankt und erklärt: „Wir haben trotz unseres obersten Ziels, immer an der Seite der Betroffenen zu stehen, in der Vergangenheit Fehler gemacht und bedauern dies zutiefst.“

Die ForuM-Studie hat deutlich dazu beigetragen, dass in unserer Kirche offener über sexualisierte Gewalt gesprochen wird. Das ist notwendig! Sie hat vermutlich neben anderen Maßnahmen, die ich gleich noch nennen werde, dazu beigetragen, dass sich mehr Menschen gemeldet haben. Ein Blick auf die Zahlen macht es deutlich: Elf Fälle sind uns im Zeitraum zwischen 1998 bis Ende 2023 bekannt geworden. Im Jahr 2024 sind uns nach Erscheinen der ForuM-Studie 17 weitere Fälle gemeldet worden. Insgesamt sind uns derzeit 28 Fälle sexualisierter Gewalt aus dem Bereich der Bremischen Evangelischen Kirche bekannt, wobei ein Teil dieser Fälle Jahrzehnte in der Vergangenheit liegt. Dabei geht es um Fälle von unangemessenem Verhalten, sexueller Belästigung, Übergriffen, Missbrauch und Peergewalt unter Kindern. Die Zahlensituation ist dynamisch; sie verändert sich mit jeder neuen Meldung. Als Bremische Evangelische Kirche haben wir ein großes Interesse daran, Unrecht zu erkennen und aufzudecken, um dann aufklären und angemessen handeln zu können.

Auf vielen Ebenen wird in der Evangelischen Kirche in Deutschland und auch in unserer Bremischen Evangelischen Kirche an den Konsequenzen aus der Studie gearbeitet. Wir haben eine neue Struktur der Bearbeitung geschaffen. Seit dem 1. Mai 2024 hat die Bremische Evangelische Kirche eine eigene Fachstelle sexualisierte Gewalt im Umfang einer halben Personalstelle eingerichtet, die auch als Meldestelle fungiert. Diese Aufgabe nimmt Frau Nancy Janz wahr. Der Kirchenausschuss hat bereits beschlossen, dass diese Stelle zum 1. März 2025 auf eine ganze Personalstelle aufgestockt wird.

Der Kirchentag der Bremischen Evangelischen Kirche hat 2022 die Gewaltschutz-Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland übernommen. Er erhält regelmäßig Berichte zum Thema der sexualisierten Gewalt. Mit seinem Beschluss im März 2024 hat er seinen Willen zu einer umfassenden und konsequenten Prävention bekräftigt und eine deutliche Selbstverpflichtung beschlossen, dass in allen Gemeinden, Einrichtungen und der Verwaltung bis spätestens Ende 2025 Schutzkonzepte bestehen. Bereits seit Januar 2022 arbeitet eine Präventionsbeauftragte im Umfang einer Viertelstelle in der Bremischen Evangelischen Kirche. Auch diese Ressource wurde bereits zum 1. März 2024 auf eine halbe Stelle aufgestockt, um die internen regelmäßigen Schulungen der Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt weiter auszubauen. Frau Pastorin Heike Wegener nimmt diese Aufgabe wahr. Basis für diese Arbeit ist das Fortbildungsmodul „Hinschauen – Helfen – Handeln". Ebenso schult und berät sie die Gemeinden und gesamtkirchlichen Einrichtungen bei der Erstellung von Schutzkonzepten, die bis Ende 2025 umgesetzt werden. In diesem Februar findet eine Multiplikator*innenschulung statt, um mehr Personen der Bremischen Evangelischen Kirche zu befähigen, die Basisschulung nach „Hinschauen – Helfen – Handeln" durchzuführen. Eine weitere Schulung ist schon für 2026 geplant. Das bewährte Kinderschutzkonzept des Landesverbandes wurde und wird laufend aktualisiert. Die Bremische Evangelische Kirche bietet zudem fortlaufend interne sowie an die breite Öffentlichkeit gerichtete Veranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt, z.B. Fachveranstaltungen, Schreibworkshops, Gottesdienste oder Radioandachten, an.

In der Ansprechstelle der Bremischen Evangelischen Kirche stehen Betroffenen und ihren Angehörigen bzw. Menschen aus dem Umfeld zudem zwei Diplom-Psychologinnen für eine vertrauliche Beratung in einem geschützten Rahmen zu Verfügung. Es handelt sich um Frau Kristin Glockow und Frau Regine Spohr-Vankann.

Als Bremische Evangelische Kirche beteiligen wir uns an der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission im Verbund „Konföderation und Bremen“. Die Leitung der Geschäftsstelle hat Frau Ute Dorczok inne.

Das „Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt“ der EKD, in dem Betroffenenvertreter*innen, kirchliche und diakonische Verantwortungsträger*innen sowie Vertreter*innen der Fachstellen zusammenarbeiten, hat einen Maßnahmenplan entwickelt, mit dem die Kirche und die Diakonie auf die ForuM-Studie reagieren können. In der ForuM-Studie gab es 38 Handlungsempfehlungen, die in zwölf Maßnahmen übersetzt wurden. Einige möchte ich hier nennen:

Die Gewaltschutzrichtlinie der EKD wird novelliert. Dazu gehört eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinheitlichung von Standards. Die EKD und die Diakonie Deutschland entwickeln eine Aufarbeitungsrichtlinie, die für die Landeskirchen und die diakonischen Landesverbände gelten soll. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pfarrpersonen und anderen Mitarbeitenden wird das Thema der sexualisierten Gewalt noch stärker als bisher behandelt. Dabei geht es auch um Fragen von Nähe und Distanz, Sexualität, Macht und die Reflexion der eigenen Machtposition. In der Bremischen Evangelischen Kirche planen wir dazu Veranstaltungsformate. Es wird eine Reflexion des evangelischen Sexualverständnisses gefordert, die insbesondere durch das Kammernetzwerk und andere Stellen erfolgen soll. Hier in Bremen bereiten unsere Gleichstellungsbeauftragte, Frau Rumpf, und unsere theologische Referentin, Frau Runge, dazu Veranstaltungen vor. Das Kammernetzwerk der EKD und andere Stellen werden theologische Fragestellungen bearbeiten, wie die eines in der ForuM-Studie identifizierten evangelischen „Vergebungszwanges“ sowie des Amtsverständnisses und des Kirchenbildes. Die Personal- und Disziplinaraktenführung in den Landeskirchen wird vereinheitlicht. Festgehalten wird, dass die Umsetzung der Maßnahmen die Bereitstellung von Personal und finanziellen Ressourcen erfordert. Diesen Maßnahmenplan haben sich auch der Rat und die Kirchenkonferenz der EKD zu eigen gemacht und die Synode der EKD hat ihn im November 2024 beschlossen. Er ist auch für uns in der Bremischen Evangelischen Kirche handlungsleitend.

Jeder Fall sexualisierter Gewalt ist ein Fall zu viel. Wir werden nie hundertprozentig sagen können: Das gibt es bei uns nicht. Unser grundsätzliches Ziel ist, dass wir alles dafür tun, um die Gefahr sexualisierter Gewalt zu minimieren. Wir gehen jeder Meldung nach und stellen uns an die Seite der Betroffenen. Wir können uns als Kirche keine Selbstgefälligkeit erlauben. In den Meldungen zeigt sich, dass wir im Unterschied zu unserem Selbstbild leider keine Kirche sind, die sicher war. Wir bedauern das zutiefst.

9. Das Gespräch der Religionsgemeinschaften

Mit Vertretern der jüdischen Gemeinde, der muslimischen Gemeinschaften und der katholischen Kirche sind wir miteinander in einem konstruktiven und intensiven Gespräch. Dieser Dialog ist für gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bremen von Bedeutung. Wir meinen, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften einen Beitrag zum Frieden in unserer Stadt leisten.

Nach dem brutalen Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und den darauffolgenden grausamen Kämpfen ist auch das Gespräch zwischen den Religionsgemeinschaften hierzulande vor große Herausforderungen gestellt. Wir lassen die Gesprächsfäden nicht abreißen. Auf dem Kirchentag im März 2024 haben wir für den Frieden gebetet. Dort haben wir gemeinsam der Menschen in Israel gedacht, die unter dem Terror der Hammas leiden, insbesondere derer, die gefoltert und getötet und entführt wurden. Wir haben auch der Zivilpersonen in Gaza gedacht, die in so entsetzlicher Weise von der Gewalt des Krieges getroffen werden. Ebenso haben wir Gott um den Mut gebeten, gegen jede Form des Antisemitismus aufzustehen und laut zu werden, wenn Menschen aufgrund ihrer Religion und ihrer Herkunft angegriffen und diskriminiert werden. In diesem Sinne konnte ich mich auf zahlreichen Veranstaltungen öffentlich äußern.

Laut dem Evangelischen Pressedienst vom 16.1.2025 ist seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 die Zahl der antisemitischen Straftaten in Bremen gestiegen. Während 2023 insgesamt 71 Fälle gemeldet wurden, waren es im vergangenen Jahr 78 Fälle. Zu den Straftaten zählen Volksverhetzung, das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Sachbeschädigung und Bedrohungen. Gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen und der Katholischen Kirche haben wir zum Jahrestag des 7. Oktober erklärt: „Antisemitische Hetze bedroht alle, die friedlich, demokratisch und frei leben wollen und sich für den Frieden einsetzen. Wir rufen dazu auf, dem Hass und allen bedrohlichen Sichtweisen auf jüdisches Leben entgegenzutreten, in der Politik, auf den Straßen, an den Universitäten und Schulen und im Freundeskreis, damit Menschen bei uns sicher leben können.“

10. Flucht und Kirchenasyl

Tausende von Menschen sterben in jedem Jahr auf ihrer Flucht nach Europa über das Mittelmehr. Angesichts dieses Elends ging vom Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019 die Botschaft aus: #wirschickeneinschiff. Die Bremische Evangelische Kirche hat sich dem breiten Bündnis „United4rescue“ angeschlossen. Im Januar 2020 konnte das Bündnis durch viele Spenden das Schiff „Seawatch 4“ erwerben. Es wird für die zivile Seenotrettung auf dem Mittelmeer eingesetzt. Eine Reihe von Gemeinden und Einrichtungen hat sich damals an der Aktion „Rettungswesten an Kirchentürmen“ beteiligt, um in der Öffentlichkeit auf die fortbestehende humanitäre Katastrophe in

Seenot geratener Menschen auf der Flucht über das Mittelmeer nach Europa aufmerksam zu machen. Übrigens hat sich Bremen im August 2018 wie zahlreiche andere Städte und Kommunen zu einem sogenannten sicheren Hafen für Geflüchtete erklärt.

Die Bremische Evangelische Kirche ist schon lange in der Begleitung und Unterbringung Geflüchteter aktiv. Sie engagiert sich dafür, dass der Bremer Senat alle politischen Handlungsspielräume für die Seenotrettung und ein humanitäres Aufenthaltsrecht nutzt. Das Engagement der Kirche trifft auf Zustimmung in der Bevölkerung. Laut der sechsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung stimmen 36% der evangelischen Kirchenmitglieder der Aussage voll zu: „Die Kirchen sollten sich konsequent für Geflüchtete und die Aufnahme von Geflüchteten einsetzen." 41% stimmen dieser Aussage eher zu. Fast genauso hoch liegt die Zustimmung bei den befragten Konfessionslosen (33% bzw. 40%).

Nicht so positiv sieht es derzeit in der aktuellen Diskussion um das Kirchenasyl aus. Mit einem Kirchenasyl treten Kirchengemeinden aufgrund von Gewissensentscheidungen für Menschen ein, denen durch eine Abschiebung Gefahren für Leib, Leben, Freiheit oder humanitäre Härten drohen. Das Kirchenasyl ist jedoch in den letzten Monaten und Jahren politisch immer stärker unter Druck geraten. Laut dem Wochenspiegel des Evangelischen Pressedienst steigt die Zahl der Kirchenasyle; jedoch wurden in den vergangenen Jahren immer weniger Fälle als Härtefälle vom Bundesamt anerkannt; 2024 war es von über 2000 Fällen nur einer.

Die 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland 2024 in Würzburg hatte das Schwerpunktthema „Migration, Asyl und Menschenrechte". In einem Beschluss der Synode mit dem Titel „Kirchenasyl – Unsere Kirchen bleiben Zufluchtsorte!" vom 13. November 2024 heißt es: „Die Synode bittet den Rat der EKD, Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Ziel zu führen, zur ursprünglichen Vereinbarung zwischen Kirchen und BAMF von 2015 zum Kirchenasyl zurückzukehren. Dazu gehört, dass - wie in der Vergangenheit üblich - seitens des BAMF der direkte Kontakt zu den kirchlichen Ansprechpartner:innen gesucht wird, die Dossiers unter dem Gesichtspunkt der besonderen humanitären Härte im Einzelfall erneut sorgfältig beurteilt werden sowie angemessene Fristen für die Begründung eingeräumt werden." Seit 2015 gibt es eine Vereinbarung zwischen Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge darüber, wie mit Kirchenasylen umgegangen werden soll. Danach melden die Gemeinden ein Kirchenasyl und reichen ein Dossier ein. Das Bundesamt sagte damals zu, diese Fälle noch einmal zu prüfen. Die Synode reagierte darauf, dass inzwischen mehrere Kirchenasyle in Deutschland durch Behörden gewaltsam beendet worden waren. Dies erfolgte, wie auf der Synode betont wurde, entgegen der jahrzehntelangen guten Übereinkunft zwischen Behörden und Kirchengemeinden.

Vor diesem Hintergrund ist auch die aktuelle Debatte um das Kirchenasyl in Bremen zu sehen. Von verschieden Institutionen wird genau nach Bremen geschaut. Auch wie

einzelne Gemeinden in Bremen mit dem Kirchenasyl umgehen, hat Auswirkungen darauf, ob es gelingt, zu der Verabredung von 2015 zurückzukehren.

Im Land Bremen ist die Praxis des Kirchenasyls und der staatliche Umgang mit ihr in den politischen Streit der Parteien geraten. In die Schlagzeilen geriet, dass die Zahlen von Kirchenasylen im Land Bremen gemessen an der Bevölkerungszahl im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich höher liegen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zählte bis einschließlich Oktober 2024 insgesamt 202 Kirchenasylfälle für die Freie Hansestadt Bremen. In den vergangenen Wochen haben wir zahlreiche Gespräche mit Gemeinden, dem Senator für Inneres und Sport, dem Bürgermeister, den demokratischen Parteien in der Bremischen Bürgerschaft sowie mit gesellschaftlichen Gruppen geführt. Mit der Beauftragten der EKD bei der Bundesregierung stehen wir im engen Austausch. Und natürlich sprechen wir uns mit Vertretern der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ab. Denn die Kirchenasyle in Bremerhaven, die 2024 rund die Hälfte der Fälle im Land Bremen ausgemacht haben, finden in Gemeinden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Evangelisch-reformierten Kirche statt. Es ist wichtig, dass wir weiterhin im Gespräch bleiben, einander hören und uns austauschen. Denn es sollte für uns alle das übergeordnete Ziel sein, das Kirchenasyl im Interesse der Schutzsuchenden zu erhalten.

Mit dem Senator für Inneres und Sport sind wir uns darüber einig, am bisherigen, bewährten Dossier-Verfahren für das Kirchenasyl festhalten zu wollen. Einigkeit bestand auch darüber, dass das Kirchenasyl durch den Senator für Inneres und Sport bisher ausnahmslos respektiert wurde. In der Bremischen Evangelischen Kirche wurde das Dossierverfahren bisher stets eingehalten und wird auch weiterhin eingehalten werden. Wir haben bekräftigt, mit dem Kirchenasyl nicht das Ziel zu verfolgen, den Rechtsstaat in Frage zu stellen oder über das Kirchenasyl eine systematische Kritik am Dublin-System zu üben. Das Kirchenasyl ist vielmehr ein Appell im Sinne des Rechtsstaates, Einzelfälle mit besonderen humanitären Härten besonders zu überprüfen.

Dem Kirchenausschuss ist es wichtig, im rechtsstaatlichen Rahmen zu handeln. Dieser Haltung entspricht, die Entscheidungshoheit des Staates auch in der Frage des Kirchenasyls zu respektieren. Der Kirchenausschuss erwartet daher von den Gemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche, die sich in Gewissensentscheidungen zur Gewährung von Kirchenasyl entschließen, dass sie in ihrem Handeln das hohe Gewicht der rechtstaatlichen Entscheidungen vor Augen haben. Der Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche appelliert an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und bringt sein Anliegen zum Ausdruck, dass der jeweilige konkrete Einzelfall sorgfältig geprüft wird. Dabei ist es von großer Bedeutung, die individuellen Belange sowie mögliche besondere Härten angemessen zu berücksichtigen.

Wenn wir das Instrument des Kirchenasyls auch in Zukunft in der bestehenden Art und Weise erhalten wollen, müssen wir damit achtsam umgehen. In Bremen führen wir die konstruktiven Gespräche mit dem Senator für Inneres und Sport weiter. Wir haben mit

ihm vereinbart, dass die Gewährung von Kirchenasyl auch künftig der Ausnahmefall bleiben soll und es keine länderübergreifende Kirchenasyle mehr geben wird. Seitens des Innensenators wurde im Rahmen der Vereinbarung zugesagt, kirchliche bzw. sakrale Räume als geschützte Räume auch künftig zu akzeptieren. Wir werden weiterhin mit unseren Gemeinden und Nachbarkirchen und den staatlichen Stellen den intensiven Austausch zum Thema Kirchenasyl suchen, um zu Lösungen zu kommen.

11. Die Kirche ist eine Baustelle – wegen Umbau geöffnet

Unsere Kirche ist eine Solidargemeinschaft, mit ihrem Netz von Gemeinden, die Lebensorte in unseren Städten bilden, mit ihren Beratungsstellen, den Kitas, der Telefonseelsorge, den Seelsorgeangeboten in zahlreichen Institutionen, wie zum Beispiel im Gefängnis, den vielfältigen Gottesdiensten, der wunderbaren Kirchenmusik, den zahlreichen diakonischen- und Bildungsangeboten. Menschen finden vielfach niedrigschwellige Zugänge und können gerade Krisensituationen überbrücken. Und die allermeisten Angebote stehen allen offen, unabhängig von der Kirchenmitgliedschaft. Die Kirche hat eine hohe soziale Reichweite, wie die sechste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung zeigt. Doch oft wird es noch für zu selbstverständlich genommen, dass es all diese vielen Angebote gibt. Dabei kommt es auf den Beitrag und das Engagement aller an.

Dieser Beitrag wird immer wichtiger. Denn die Bremische Evangelische Kirche verliert weiterhin Mitglieder. Zum 1. Januar 2019 hatten wir 185.219 Mitglieder, zum Jahreswechsel 2024/25 gehörten der Bremischen Evangelischen Kirche 151.711 Mittglieder an. Wir haben also in den sechs Jahren der letzten Session 33.508 Mitglieder verloren.

Wir reagieren schon länger auf diese Entwicklung. So bestehen unter anderem schon seit geraumer Zeit Kürzungsbeschlüsse und eine Gebäudestrategie für die Bremische Evangelische Kirche, nach der sich alle Beteiligten in den Beratungen richten. Sie sehen eine bedeutsame Reduktion des kirchlichen Gebäudebestandes um 30 Prozent und eine Kürzung der bestehenden Ressourcen um 30 Prozent bis 2030 vor. Am 23. November 2022 beschloss der Kirchentag angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen eine Änderung des Personal- und Finanzausstattungsgesetzes. Damit wird den Reduzierungserfordernissen Rechnung getragen und Fusionshindernisse von Gemeinden werden beseitigt.

Entschlossen und mutig haben Gemeinden in Kooperationen und in Fusionsprozessen an einer gemeinsamen Perspektive für ihren Stadtteil gebaut! Gebäude werden gemeinsam genutzt und reduziert. Auch im Personalbereich tut man sich zusammen. Und manchmal entstehen in der Zusammenarbeit auch neue Ideen. Am 24. November 2021 beschloss der Kirchentag die Vereinigung von vier Kirchengemeinden in Bremen-Nord zur Evangelischen Kirchengemeinde Bremen-Blumenthal. Am 29. November 2023 beschloss der Kirchentag die Vereinigung von vier Kirchengemeinden im Bremer

Osten zur Evangelischen Brückengemeinde Bremen sowie die Vereinigung von vier weiteren Gemeinden in Bremen-Nord zur Evangelischen Kirchengemeinde Aumund-Vegesack. Und am 27. November 2024 beschloss der Kirchentag, dass drei Kirchengemeinden im Bremer Westen zur Evangelischen Mirjam-Gemeinde Bremen vereinigt werden. In dieser Session sind also aus fünfzehn Gemeinden vier Gemeinden geworden. Das sind mutige Schritte und ganz gewiss auch anstrengende Prozesse, die dazu dienen, dass weiterhin das Evangelium von Jesus Christus in den Stadtteilen bezeugt werden kann. Damit gehören jetzt 50 Kirchengemeinden zur Bremischen Evangelischen Kirche.

Über die Kürzungsperspektiven im gesamtkirchlichen Bereich habe ich dem Kirchentag regelmäßig berichtet. Dabei ging es um Arbeitsfelder wie den Arbeitsbereich Seelsorge in Institutionen und die Arbeitsstelle für Seelsorge, Beratung und Supervision, die Jugendarbeit (Jugendpool und Schulpool), die Evangelische Studierendengemeinde, das Forum Kirche, die Öffentlichkeitsarbeit, die IT / Digitale Kommunikation, die Fachstelle Fundraising, die Kulturkirche St. Stephani, den Arbeitsbereich Kirche in City und Überseestadt, die Bibliothek, die Gleichstellungsstelle, das Posaunenwerk, die Personalentwicklung und das Ausbildungsreferat. Hinzu kommen die Zuschüsse für das Diakonische Werk Bremen e.V. und einzelne diakonische Einrichtungen. Die Diskussionen um das Personal- und Gebäudekonzept für die im Haus Hollerallee untergebrachten Einrichtungen des Forum Kirche und um die Kulturkirche St. Stephani im Kirchentag der letzten Session zeigen, dass eine Prioritätensetzung mitunter umso schwerer fällt, je konkreter sie wird.

Wir werden die großen gesellschaftlichen Trends, die sich mit Stichworten wie Individualisierung und Säkularisierung verbinden, nicht umkehren können. Wir können aber unsere Spielräume nutzen, die wir weiterhin haben.

12. Diskussionsprozess zur Mittelfristigen Finanzplanung

Der Kirchentag der Bremischen Evangelischen Kirche hat am 3. März 2021 einen Diskussionsprozess im Hinblick auf die Mittelfristige Finanzplanung 2025/2030 beschlossen und in seiner Sitzung am 19./20. Mai 2021 den Vorschlag zum Verfahren verabschiedet. Es ging darum, für 10 Prozent der anvisierten 30 Prozent eine Empfehlung für eine Prioritätensetzung zu versuchen. Dabei war klar, dass die beschlossenen Kürzungen während des Fortgangs der Diskussion weiter umgesetzt werden sollten und es kein Moratorium dafür geben würde. Die Koordinierungsgruppe, die im Rahmen des Verfahrensbeschlusses aus dem Mai 2021 ins Leben gerufen wurde, identifizierte Beteiligungsgruppen wie junge Menschen, Mitarbeitende, Kirchenvorstände, Ausgetretene. Sie organisierte eine Reihe von Veranstaltungen, Mitmachformaten und Befragungen. Das Thema Kirchenfinanzen und Formen der Mitgliedschaft beschäftigte uns in Veranstaltungen und Diskussionen intensiv. Dabei ging es auch darum, dass die Form der Kirchensteuer zuweilen als nicht mehr

zeitgemäß empfunden wird und zugleich derzeit keine Alternative besteht, die so verlässlich und solidarisch die Finanzierung der Arbeit der Kirche sicherstellt. Es wurde beraten, wie die Transparenz der Kirchenfinanzen verbessert werden könnte. Und es ging um die Frage, wie bei rückgehenden Kirchensteuermitteln ggf. weitere Finanzierungsmodelle erschlossen werden können. Fundraising und Fördermittel können die finanziellen Einnahmen aus der Kirchensteuer nicht ersetzen, aber sie können sie immerhin ergänzen. Hier sind sicher noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Ein echtes Beteiligungsverfahren ist sehr aufwändig. Im Lauf der Arbeit sind einige Mitglieder aus der Gruppe ausgeschieden. Auf dem Kirchentag im Mai 2024 hat die Koordinierungsgruppe ihren Abschlussbericht vorgestellt; im November 2024 haben die Kirchentagsausschüsse entsprechende Vorlagen vorgelegt: (1.) Es gilt angesichts der weiteren anstehenden tiefgreifenden Kürzungsnotwendigkeiten, die Veränderungsbereitschaft zu nutzen und das Verhältnis zwischen Veränderung und Bewahren aktiv zu gestalten. (2.) Festgehalten wurde, dass die Kirche nicht ohne ein sozialdiakonisches Profil sein darf. So besteht die Aufgabe, zu prüfen, wie das diakonische Profil der Bremischen Evangelischen Kirche trotz der Kürzungen gestärkt werden kann. (3.) Dass in unserer Kirche die Beteiligungskultur weiter gefördert werden soll, wurde als Querschnittsaufgabe benannt. Das erfolgreiche Projekt „Jugend baut Kirche der Zukunft“ ist noch nicht abgeschlossen, sondern soll in regionalen Diskussionsveranstaltungen zwischen jungen Menschen und KV-Mitgliedern fortgesetzt werden. Dazu ist die Bereitschaft der Gemeinden gefragt, mitzumachen. (4.) Schließlich wurde die Bedeutung der Gemeinschaft hervorgehoben, die inklusiv, mehrgenerationell, interkulturell und divers gestaltet sein soll und sichere Schutzräume bietet.

Die Debatte weiterhin zügig und ergebnisorientiert zu führen, stellt gewiss eine der Kernaufgaben für den Kirchentag und die Ausschüsse dar. Die Steuerung der weiteren Konsolidierungs- und Zukunftsprozesse wird durch den Kirchenausschuss auf der Grundlage der Voten des Kirchentages verantwortet. Wir müssen uns anstrengen, um handlungsfähig zu bleiben. Zugleich wäre es falsch, den Kopf zu verlieren. Kirchentag, Kirchenausschuss und Kirchenverwaltung tragen gemeinsam dazu bei, dass die Bremische Evangelische Kirche auch in schwierigen Zeiten den ihr gegebenen Auftrag möglichst gut erfüllen kann.

Wir alle werden uns auch weiterhin einiges einfallen lassen, damit das Evangelium von der befreienden Liebe Gottes die Menschen in unserer Stadt erreicht. Die Gesellschaft verändert sich. Mit ihr wandeln sich auch Sozialformen in der Kirche. Dieser Vielfalt kirchlichen Lebens gilt es, Aufmerksamkeit zu schenken. Es muss Raum geben, Neues auszuprobieren, Bewährtes zu vertiefen, anderes zu lassen. Die neue Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche erweitert dabei unsere Möglichkeiten. Im Bereich Kirche in City und Überseestadt finden sich bereits die Erprobungsprojekte der Bremischen Evangelischen Kirche: das ökumenische Projekt Überseekirche zählt genauso dazu wie Kapitel 8. Mit den Tauffesten haben wir die

Taufe noch einmal neu als ein fröhliches und lebensbejahendes Fest in die Öffentlichkeit gebracht. Eine Servicestelle für Kasualien, die noch einen ansprechenden Namen bekommt, wird niedrigschwellige Zugänge für die Menschen ermöglichen, Gemeinden vermitteln und neure Entwicklungen begleiten.

13. Kontakt zu Kirchen im Bereich der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Mit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen sind wir in einem guten Austausch und arbeiten in mehreren Bereichen zusammen. Schon länger gibt es eine gemeinsame Vikariatsausbildung im Predigerseminar im Kloster Loccum. Seit 2022 besteht eine gemeinsame Anerkennungskommission der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen, bei der von sexualisierter Gewalt Betroffene einen Antrag auf individuelle finanzielle Leistungen stellen können. Wie erwähnt gibt es die neu gebildete Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission im Verbund „Konföderation und Bremen“.

Insbesondere die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, die Evangelisch-reformierte Kirche und die Bremische Evangelische Kirche beabsichtigen, künftig alle Tätigkeitsfelder, die nicht bekenntnis- oder identitätsprägend sind, auf eine sinnvolle Zusammenarbeit hin zu prüfen. Das Ziel besteht darin, unsere Kompetenzen zu bündeln, Doppelarbeiten zu vermeiden und die Qualität zu steigern. Beispiele sind zunächst die Bereiche des Fundraisings und des Stiftungs- und Vereinsrechts.

14. … und behaltet das Gute!

Die Kirche wird kleiner. Sie wird zukünftig weniger Geld, weniger Gebäude und weniger hauptamtliches Personal zur Verfügung haben. Und sie wird sich in ihren Formen der Vergemeinschaftung verändern. Sie wird Neues ausprobieren, stärker auf Beteiligung statt nur auf Betreuung setzen und mit anderen auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Sie wird alles prüfen und das Gute behalten.

„Weist diejenigen zurecht, die sich an keine Ordnung halten. Ermutigt die Ängstlichen, kümmert euch um die Schwachen, und habt Geduld mit allen. Achtet darauf, dass niemand Böses mit Bösem vergilt. Bemüht euch vielmehr stets, einander und allen anderen nur Gutes zu tun,“ schreibt Paulus im 1Thessalonicher 5,14-15.

Ich bin überzeugt, dass unsere Kirche auch unter veränderten Bedingungen das Evangelium von Jesus Christus bezeugen wird, weiterhin für Bedürftige und ratsuchende Menschen in unserer Stadt da sein und sich für den Frieden einsetzen wird. Sie wird eine wichtige zivilgesellschaftliche Rolle einnehmen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Sie wird Orte der Wärme und des Dialogs bereitstellen. Sie wird alles dafür tun, dass in der Kirche kein Platz für Gewalt ist. Weiterhin wird sich unsere Kirche für Klimagerechtigkeit einsetzen. Unsere Bremische

Evangelische Kirche wird damit auch in Zukunft eine wichtige Stimme in unserer Stadt bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!